



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/001/15

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	15.01.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	29.01.2015	6	öffentlich

Betreff: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Standortverschiebung einer genehmigten WEA

Sach- und Rechtslage:

Mit anliegendem Antrag hat die Windkraft Rührenfeld GmbH & Co. KG die Verschiebung der geplanten WEA 4 (gemäß Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“) um ca. 55m beantragt.

Als Argument wird angeführt, dass eine Einigung hinsichtlich der für den ausgewiesenen Standort WEA 4 benötigten Baulast auf einem Nachbargrundstück nicht zu erreichen sei.

Die Windkraft Rührenfeld GmbH & Co. KG hat mit Bescheid vom 20.02.2013 eine Windkraftanlage am Standort WEA 4 durch den Kreis Paderborn genehmigt bekommen. Über eine Verschiebung des Standortes wurde bereits im Bau- und Verkehrsausschuss am 19.06.2013 beraten und das Einvernehmen nicht erteilt. Im seinerzeit zu beurteilenden Sachverhalt war zu berücksichtigen, dass eine Klage vor dem VG anhängig war, die auf die Genehmigung von WEA´n auf einem Nachbargrundstück abzielte. Aufgrund des anhängigen Verfahrens und der aus damaliger Sicht nicht ausgeschlossenen Einigung zwischen der Windkraft Rührenfeld GmbH & Co. KG und dem Grundstückeigentümer hat der Ausschuss entsprechend entschieden, einer Standortverschiebung nicht zuzustimmen.

Nunmehr ist 2 Jahre nach Erteilung der Genehmigung festzustellen, dass eine Einigung hinsichtlich der Baulast immer noch nicht zu erreichen ist. Bei der Entscheidung über den Antrag sollte daher berücksichtigt werden, dass gemäß § 31 II BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und gemäß Nr.

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Der Ausschuss sollte daher über die beantragte Standortverschiebung unter Berücksichtigung des aktuellen Sachverhaltes erneut beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Windkraft Rührenfeld GmbH & Co. KG vom 08.01.2015 auf Verschiebung der genehmigten WEA das Einvernehmen zu erteilen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Durchführung des Bebauungsplans zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.